

GEMEINDERAT MENZINGEN
Postfach, 6313 Menzingen
Telefon: 041 757 22 22
info@menzingen.ch



Kompetenzdelegationen

Der Gemeinderat von Menzingen beschliesst gemäss § 87a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) folgende Kompetenzdelegationen.

1. Verfügungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die Kompetenz im Zusammenhang mit Verfügungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Unterzeichnung, Beschwerdeverfahren) wird per 1. Januar 2024 auf die zuständige Gemeinderätin/den zuständigen Gemeinderat der Abteilung Soziales und Gesundheit übertragen. Diese/Dieser delegiert die Entscheidungskompetenz auf die Abteilung Soziales und Gesundheit weiter.

Gemeinderat Menzingen

Andreas Etter
Gemeindepräsident

Fabian Arnet
Gemeindeschreiber